

Leistungsbeschreibung Los 2 – Lieferung und Aufbau eines Abfallsammelaufbaus im Drehtrommelprinzip

Teil A: Allgemeines zur Leistungsbeschreibung

1. Vorbemerkungen

Die RES Recycling und Entsorgung-Service Sangerhausen GmbH führt im Auftrag des Landkreises Mansfeld-Südharz die Leistungen Einsammeln und Befördern von Abfällen im durch.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Beschaffung der erforderlichen Aufbauten:

- Lieferung und Aufbau von einem Abfallsammelaufbau mit Drehtrommel

Verbindlich für die Leistungserbringung sind die vorliegenden Verdingungsunterlagen, insbesondere die jeweiligen Verträge, einschließlich der Leistungsbeschreibung.

Im Rahmen des Angebotes sind keine Modelle oder Bauarten zugelassen, bei denen die Herstellung in den nächsten 3 Jahren ausläuft oder die Bauart grob verändert wird. Diese Bedingung ist mit dem Angebot zu bestätigen.

1.1 Für die Angebotsbewertung/Zuschlagserteilung

Für die Auswertung wird ein Punktesystem angewandt, in das unter anderem der Preis sowie alle in den Vorbemerkungen und dem Leistungsverzeichnis genannten Punkte zu einer festgelegten Prozentzahl einfließen. Gleichzeitig werden die Wirtschaftlichkeit des Produktes, eine geringe Umweltbelastung (z.B. Lärm, Staub) und ein geringes Eigengewicht bei kleiner Schwerpunktlage (z.B. Abstand, Anschlussrahmen/ Schwerpunkt) unter Einhaltung der gesetzlichen und technischen Vorschriften bei der Auswertung der Angebote berücksichtigt.

1.2 Verwendungszweck

Aufbau für Abfallsammelfahrzeuge mit einem ca. 22–25 m³ großen Aufbau zur Entleerung von Haus- und Bioabfällen gefüllten Abfallsammelbehälter nach DIN EN 840-1/-2/-3 inklusive 1.100 Kunststoff-MGB mit Kammleiste.

Der Einsatz erfolgt zum Teil in Mittelgebirgslagen mit erschwerter Topographie, in den Gemeinden des Landkreises sowie in innerstädtischen Abfuhrbezirken, z. T. mit engen Altstadtbereichen. Die Entladung erfolgt an Umladestationen sowie in Kompostieranlagen. Es ist ein einschichtiger Einsatz vorgesehen.

1.3 Vorschriften

Alle relevanten europäischen und nationalen (deutschen) Gesetze, Vorschriften, Normen und Richtlinien in der zum Zeitpunkt der Auslieferung des Fahrgestells jeweils neuesten Fassung sind einzuhalten. Preisanpassungen wegen Änderung der rechtlichen Anforderungen an die Leistung sind ausgeschlossen, es sei denn, die Rechtsänderungen waren zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für den Bieter nicht abzusehen.

Bei der Auslegung des nachstehend zu spezifizierenden Fahrzeuges ist, sofern nicht bereits generell (siehe vorstehender Absatz) geregelt, folgendes zu beachten (**Aufzählung nicht abschließend**):

1. Die Norm „Abfallsammelfahrzeuge und die dazugehörigen Schüttungen“ inkl. normative Verweisungen	(DIN EN 1501)
2. Die Norm „Abfallsammelfahrzeuge Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen Teil 5: Schüttungen für Abfallsammelfahrzeuge Schnittstellenbedingungen für Hecklader	(DIN EN 1501-5)
3. Die „Lärm-Richtlinie“ in Verbindung mit Abfallsammelfahrzeugen	(2000/14/EG)
4. Die „Maschinenrichtlinie“ in Verbindung mit Abfallsammelfahrzeugen	(2006/42/EG)
5. Die Norm „Kommunalfahrzeuge“ in Verbindung mit Abfallsammelfahrzeugen	(DIN 30701)
6. Die einschlägigen „Sicherheitsregeln u. Unfallverhütungsvorschriften“, GUV-Regeln und Informationen	(GUV)
7. Das metrische Maßsystem für Verbindungselemente	
8. Produktsicherheitsgesetz	(ProdSG)
9. Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung	(LärmVibrationsArbSchV)

Beschreibung der einzelnen Leistung

2.1 Allgemeine Angaben/Vorgaben

2.1.1 Hinweise zu den technischen Vorgaben und Eintragungen

Die als Leitgrößen vorgegebenen technischen Angaben des Auftraggebers (Abmessungen, Volumenangaben u. ä.) sind Richtwerte, von denen abgewichen werden darf, soweit dadurch nicht die grundsätzliche funktionale Eignung eingeschränkt und/oder verändert wird. Außerdem sind die Vorteile für den Auftraggeber hinsichtlich der Nutzungsdauer oder Nutzungsart für den Auftraggeber eindeutig zu beschreiben. Bei unklaren oder nicht eindeutigen oder nur schwer verständlichen Beschreibungen des Bieters ist der AG berechtigt, ohne weitere Nachfragen das Angebot von der Wertung auszuschließen.

Werden die Anforderungen, Merkmale und Ausstattungen erfüllt, so ist in dem entsprechenden Feld das angebotene Detail zu nennen und gegebenenfalls vergleichbar zu beschreiben. Sollten bei der Bewertung der Angebote Unklarheiten auftreten, welche durch herstellereigene Bezeichnungen hervorgehen, gilt das als nicht erschöpfend beschrieben und kann zum Wertungsverlust führen. Einzutragen sind die tatsächlichen Maße/Gewichte/Bezeichnungen. Wird eine Position nicht angeboten bzw. weicht von der Vorgabe ab, ist in dem entsprechenden Feld ein „Nein“ einzutragen und zu begründen. Ein formloses „Nein“ bedeutet, dass die Vorgabe des Leistungsverzeichnisses nicht erfüllt wird. Damit hat der Auftraggeber das Recht, das Angebot auszuschließen oder durch Nachfrage Aufklärung zu erhalten. Bei der Begründung sind unter eindeutiger Angabe der Positionsbezeichnung auf einem gesonderten Blatt durch den Bieter Angaben oder Ergänzungen zur eventuellen Gleichwertigkeit und Ausführung der betreffenden Position zu machen.

Fehlende oder unvollständige Angaben können von der Vergabestelle bis zur abschließenden Angebotsauswertung nachgefordert werden Sollte ein Unterschied in der

Leistungsbeschreibung von der Vergabestelle nicht erkannt werden, da eine unzureichende Erläuterung im Leistungsverzeichnis erfolgte so ist dies nicht der Vergabestelle anzurechnen. Eine Wertung der Angaben erfolgt im engen Zusammenhang mit den Einsatzbereichen und der Plausibilität der gemachten Erläuterung. In dem Zusammenhang sind beigelegte Angebotsausdrucke nicht gleichbedeutet mit dem Leistungsverzeichnis und werden keine Grundlage des Auftrages.

2.1.2 Hinweise zu den technischen Schnittstellen zwischen den Fahrzeugkomponenten

Aufgrund mehrerer aufeinander abzustimmender Lose besteht in jedem Fall die Notwendigkeit, die dadurch bestehenden Schnittstellen zwischen den beiden Hauptkomponenten (Fahrgestell und Aufbau) bei der Leistungsausführung im Detail aufeinander abzustimmen. Unabhängig davon hat/ haben der/die Auftragnehmer die Verpflichtungen, unmittelbar nach Zuschlagserteilung die hierfür erforderlichen Feinabstimmungen vorzunehmen bzw. zu beginnen. Der Auftraggeber ist hierüber durch den/die Auftragnehmer regelmäßig sowie bei Bedarf, insbesondere bei Themen die zu einer Verzögerung von Auslieferungsterminen führen könnten, unmittelbar zu informieren. Diese Abstimmungen erfolgen für den Auftraggeber kostenfrei.

2.1.3 Lieferzeitraum und Lieferorte

Beginn der Lieferfrist	Ende der Lieferfrist
mit Auslieferung Fahrgestell, Empfang des Fahrgestells ist dem Fahrgestellhersteller zu quittieren	10 Wochen nach Fahrgestelleingang

Folgende Lieferorte werden für die jeweilige Komponente festgelegt:

Fahrgestell	Ort des Aufbauherstellers
Schüttung	Ort des Aufbauherstellers
Gesamtfahrzeug	RES Sangerhausen GmbH

2.1.4 Organisation der Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber gegenüber spätestens mit der Auftragserteilung einen festen Ansprechpartner sowie einen Vertreter für etwaige Mängelanzeigen zu benennen.

2.1.5 Garantie und Wartung

- a) Der Auftragnehmer garantiert eine dem Stand der Technik, insbesondere den Mindestbedingungen der Ausschreibung, entsprechende Fehler- und Mangelfreiheit in Material und Verarbeitung während der Dauer von 36 Monaten nach Übergabe. Die Garantie erfasst nicht nur solche Fehler und Mängel, die bereits bei Übergabe vorhanden oder angelegt waren, sondern sämtliche während der Garantiezeit auftretende Fehler und Mängel, einschließlich des Verschleißes (Bestands- und Haltbarkeitsgarantie), es sei denn es handelt sich um gewöhnlichen Verschleiß.

Insofern unterliegt die Garantie keinerlei Einschränkungen, sei es in Bezug auf einzelne Teile, dem Leistungsumfang oder die Leistungshöhe.

Diese Garantie ist selbstständig, d.h. sie tritt neben etwaig bestehende Gewährleistungsansprüche, geht aber inhaltlich über diese hinaus, insbesondere ein Verschulden des Auftragnehmers ist für den Eintritt des Garantiefalls nicht erforderlich.

Von der Garantie nicht erfasst sind solche Fehler und Mängel, die der Auftraggeber oder einer seiner Mitarbeiter schuldhaft herbeigeführt hat. Dies gilt auch für Fehler und Mängel, die von einem zufällig von außen wirkendem unvorhersehbaren Ereignis hervorgerufen worden sind.

Im Garantiefall ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Beseitigung der Fehler und Mängel auf seine Kosten durch die von ihm zu benennende Fach- und Vertragswerkstatt unverzüglich durchführen zu lassen. Scheitert die Beseitigung der Fehler und Mängel, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer unter Fristsetzung die einmalige Möglichkeit der Nachbesserung einzuräumen. Gelingt die Beseitigung der Fehler und Mängel nicht innerhalb der gesetzten Frist ist der Auftraggeber berechtigt, die Beseitigung der Fehler und Mängel auf Kosten des Auftragnehmers durch Dritte vornehmen zu lassen und etwaig ihm entstandene Schäden vom Auftragnehmer ersetzt zu verlangen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Ansprüche unberührt.

- b) Der Auftragnehmer hat eine Fach- und Vertragswerkstatt des Herstellers zu benennen, die im Gewährleistungs- und Garantiefall zur Beseitigung der Mängel und Fehler in der Lage ist.

Die Fach- und Vertragswerkstatt/ Außendienstmonteur darf max. 50 km vom Betriebsgelände (RES Sangerhausen GmbH, Hasentorstraße 9) entfernt sein.

- c) Die Durchführung sämtlicher Wartungen und Inspektionen erfolgt durch Fachpersonal des Auftragnehmers in der betriebseigenen Werkstatt des Auftraggebers.
- d) Als Anlage 1 ist eine auszufüllende Preisliste vorzulegen, welche in die Angebotsauswertung eingeht. Sollten dem Auftragnehmer weitere Verschleißteile bekannt sein, so sind diese zu ergänzen. Diese fließen aber nicht in die Wichtung ein.

2.1.6 Einfahrinspektion

Der Auftragnehmer hat weiterhin vertraglich sicherzustellen, dass die Fach- und Vertragswerkstatt die „Einfahrinspektion“ sowie die erste Wartung nach der Übergabe durchführt. Der Zeitpunkt für die „Einfahrinspektion“ ist vom Auftragnehmer vorzugeben, hat jedoch spätestens 6 Wochen nach Übergabe durch den Auftraggeber zu erfolgen.

Die erste Wartung nach Wartungsplan des Herstellers.

Die Kosten der „Einfahrinspektion“ trägt der Bieter und hat diese in seinem Preis mit einzukalkulieren.

2.1.7 Einweisung/Schulung des Bedienpersonals

Der Auftragnehmer hat an zwei vom Auftraggeber vorgegebenen Terminen das Bedienpersonal des Auftraggebers in der Handhabung einzuweisen und zu schulen.

Die Einweisung bzw. Schulung hat an der Betriebsstätte des Auftraggebers stattzufinden.

Teil B: Technisches Datenblatt Abfallsammelaufbau

(Zur Rückgabe an den Auftraggeber bestimmt)

1. Fahrgestellarbeiten des Aufbauherstellers

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	Abgasendrohr 90° abgewickelt hochgezogen	
	Geschwindigkeitsbegrenzer auf 30 km/h einstellen	
	Montage von Kotflügeln für die Hinterräder als Teil der seitlichen Schutzvorrichtung	
	Spritzlappen für Kotflügel montieren	
	Halterung für zwei Unterlegkeile montieren	

2. Technische Anforderungen

Nutzlast/ zul. Achsenlast

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	Der Aufbau ist so auszulegen, dass die maximal höchste Nutzlast erreicht wird.	
	Es ist zu gewährleisten, dass in jedem Belastungszustand die zulässigen Achslasten nicht über- und unterschritten werden.	

3. Zulässige Höhe

Bodenfreiheit

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	von der Fahrbahn bis Unterkante tiefster Punkt	mm

4. Aufbausammelbehälter

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	Sammelbehälter, ca. 220–25 m ³	
	Bauweise zylindrisch/ nicht eingehaust, Farbe nach Absprache mit AG RAL 2011 Zylinderschutz ist zu beschreiben	
	Mantelblech verstärkt 8 mm oder stärker Bei Verwendung von anderen Materialien ist die Materialart zu benennen und die Vor-/ Nachteile für den AG zu beschreiben	

Teil III – Leistungsverzeichnis Los 2

Ausschreibung „Lieferung von zwei Abfallsammelfahrzeugen“



	Stirnwandblech mind. 8 mm oder stärker Material benennen	
	2-gängige Förderschnecke h= min 40 mm Material benennen	
	Behälterlagerung auf Fahrgestell: Hilfsrahmenart/ Anschlussrahmen Hilfsrahmenhöhe	mm
	umlaufend flüssigkeitsdicht	
	Nutzlast	
	Schweißnähte der Abschlussplatte durch Schutzschweißung aufgepanzert - zusätzliche Verschleißplatten - Vautid-Abschlussplatte an der Pressschnecke - Schweißnähte am Rutschblech aufgepanzert	

5. sonstige Ausstattung/ Arbeiten

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	Fahrgestellrahmen kürzen (Überhang	
	Lastabhängige Abschaltung des Behälterantriebs	
	Flüssigkeitssammelwanne im Heckteil unten flüssigkeitsdicht	

6. Hydraulikanlage

Hydrauliktank, Filter

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	Tankvolumen	Liter
	Hydrauliktank mit: Absperrhahn Schauglas mit min./max. Markierungen Füllstand von Außenkante ASF sichtbar	
	Anbringungslage des Tanks am Behälter darstellen Bild einfügen	
	Auf dem Tank ist die Ölsorte mit weißer Beschriftung " Hydrauliköl x y" anzugeben	

Teil III – Leistungsverzeichnis Los 2

Ausschreibung „Lieferung von zwei Abfallsammelfahrzeugen“



	Durch den Einbau entsprechender Filter ist sicher zu stellen, dass kein ungefiltertes Öl in den Tank gelangen kann.	
	Verhinderung von Korrosion innerhalb des Tanks (z.B. durch korrosionsträges Material)	
	Ölrücklauf unterhalb des Ölspiegels um ein Schäumen und vorzeitiges Altern des Öles zu verhindern Das Filtersystem ist so auszulegen, dass Ölintervalle = 4.000 Bh möglich werden Filterart und Typ Ölwechselintervalle in Bh	
	Akustisches Warnsignal im Fahrerhaus beim Erreichen des minimalen Ölstandes Hydraulikpumpe Fabrikat Typ	
	Betriebsdruck der gesamten Anlage,	bar
	benötigte Leistung am Nebenantrieb	kW
	Bypassventil bei Bioabfall-Einsatz, zur Entlastung der Trommel im Stillstand	
	benötigte Leistung am Nebenantrieb bei max. 950 min ⁻¹	
	Wartungsarme Gleichlaufgelenkwelle	

7. Hydraulik-Rohrleitungsverlegung

Pos.	Hauptsteuerblock Anbringungslage darstellen (Bild beifügen)	
	Rohrleitungsverlegung so, dass keine Leitung gegeneinander bzw. an Fahrzeugteilen scheuern	
	Verwendung von Rohrschellen mit Gummieinlage bzw. Verlegung in Kunststoffblöcken, zur Körperschallentkopplung zwischen Leitungen und Aufbau	
	Verbindung zwischen Hydraulikpumpe und Druckrohrleitungen durch Hochdruckschläuche	

	nur Verwendung von Hochdruckschläuchen an den beweglichen Verbindungsstellen der Hydraulikanlage	
	bei Erfordernis Einsatz von Knickschutzspiralen	
	alle Hydraulikschlauchleitungen sind vorschriftsmäßig gekennzeichnet	

8. Stelleinheiten/Bedienelemente

Allgemeines

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	Aufbauelektronik an einer geschützten , gut zugänglichen Stelle	
	Bedienelemente sind ergonomisch anzuordnen und zu gestalten	
	Bedienelemente für die Stelleinheiten, wie Handhebel und Druckschalter (Taster), sind dauerhaft zu kennzeichnen	
	Die Anordnung der Druckschalter und die Bestätigungseinrichtung der Handhebel haben der Bewegungsrichtung des Antriebes/Antriebssystemes zu entsprechen.	
	Bedienelemente für Heckteil heben und senken: Art Lage	
	Bedienelemente für Trommelmechanismus:	
	Folgende Anzeigen müssen über vorstehend genanntes Bedienpult anzeigbar und auslesbar sein: Nebenantrieb ein	
	Betriebsstundenzähler im Fahrerhaus Art Lage	
	Anzeige und Bedienelemente im Fahrerhaus sind unter Beachtung der " inneren Sicherheit" zu gestalten und zu platzieren	

	Schalter für die Betätigung des Aufbaus im Fahrerhaus sind im Armaturenbrett einzubauen	
--	---	--

9. Steuerung

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	Komfortschaltung für Aufbaubetrieb in CAN-Bus Technologie Der Aufbau hat sich automatisch bei Einlegen der Neutralschaltung des Getriebes einzuschalten, respektive beim Einlegen einer Fahrstufe auszuschalten.	
	Lastabhängige Abschaltung des Behälterantriebs	
	Verlegung MOBA Kabel für Identsystem	
	Fahrzeugentladezeit	
	CleaN-Open für Aufbau	
	Automatisches Anheben des Lifter bei Vorwärts- und Rückwärtsfahrt	

10. Elektrische Anlagen

Beleuchtungseinrichtung (Fahrzeuggückwand/Seitenbereich)

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	Schluss-, Brems- und Blinkleuchten im Rückwandbereich	
	2 Rückfahrscheinwerfer LED	
	1 Nebelschlussleuchte LED	
	Kennzeichenbeleuchtung durch zwei separate Kennzeichenleuchten LED	
	die Schaltung der oberen Blinkleuchten über Blinkrelais 4+1 (Fahrgestell)	
	Leuchten dürfen nicht durch Aufbauteile verdeckt werden	
	Seitenbeleuchtung nach DIN 1501	

Teil III – Leistungsverzeichnis Los 2



Ausschreibung „Lieferung von zwei Abfallsammelfahrzeugen“

	<p>rechts und links über dem Ladewerk je ein Arbeitsscheinwerfer LED zur Ausleuchtung des Arbeitsplatzes an dem Ladewerk</p> <p>Schaltung nur über Schalter Kontrollleuchten in der Instrumentaltafel im Fahrerhaus einschaltbar nur bei eingeschalteter Fahrzeugbeleuchtung und betätigter Feststellbremse Beleuchtungsstärke = 50 lux in 1 m Höhe über Fahrbahnoberfläche</p>	
	<p>Rückfahrkamera mit Menü „Farb- TFT-Monitor mind. 7" im Fahrerhaus Hersteller angeben</p>	
	<p>optische und akustische Rückfahrwarnung des Fahrers, bei Rückfahrt automatischer Stillstand/ Notbremsung des Fahrzeuges bei Hindernissen die stehend liegend oder bewegend sind (System Visy oder gleichwertig).</p> <p>Der Aufbauhersteller hat alle Vorkehrungen für die vollständige Funktionalität zu gewährleisten und alle notwendigen Abstimmungen mit dem Fahrgestellhersteller und dem Hersteller der Schüttungen selbstständig in voller Verantwortung zu übernehmen.</p>	
	<p>mind. zwei Rundumleuchten, LED flach, mit Schutzvorrichtung (eine am Aufbau vorn, eine am Heck)</p>	
	<p>Fehlerdiagnose per Bordcomputer, Anzeige im Klartext auf Display im Führerhaus</p>	
	<p>SPS-Steuerung mit Menüführung und Fehlersuche</p>	
	<p>alle Leuchten und Arbeitsscheinwerfer einschließlich der Kabeleinführung "strahlwassergeschützt" (IP 64/67)</p>	
	<p>Betriebsstundenzähler</p>	
	<p>Radspurausleuchtung zwischen 2–3 Achse</p>	

11. Bezeichnung von Kabeln und Klemmen

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
-------------	--	------------------------------

Teil III – Leistungsverzeichnis Los 2

Ausschreibung „Lieferung von zwei Abfallsammelfahrzeugen“



	alle Elektrokabelenden numerisch dauerhaft und ölfest gekennzeichnet Kennzeichnung Bestandteil des Elektroschaltplanes	
	Verwendung von Abreißkennzeichnungstüllen aus Kunstgummi	
	alle Klemmen in Klemmgehäuse	

12. Elektrische Anlage

Siehe auch speziell DIN EN 1501-1

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	zwei typgeprüfte Notschalter mit Entriegelungstaste am Heckteil für das sofortige Anhalten jeder Bewegung am oder im Aufbau bzw. der Schüttung	
	Fabrikat / Typ des Notschalters	
	Die elektrische Schaltung ist so anzulegen, dass der normale Funktionsablauf nur durch den Hauptschalter im Fahrerhaus wieder eingeschaltet werden kann.	

13. Befreiungsschalter

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	Druckschalter entsprechend DIN EN 1501-1 im Steuerpult mit zentral gesteuerter Aufbauelektronik	

14. Heckteilsicherung/Heckteilverriegelung

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	automatische Heckteilent- und -verriegelung	
	Entleerzeit Senkzeit (20s + 2s)	

15. Unterfahrschutz

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓

Teil III – Leistungsverzeichnis Los 2

Ausschreibung „Lieferung von zwei Abfallsammelfahrzeugen“



	Unterfahrschutz gemäß EG-Norm 661/2009	
	seitliche Schutzvorrichtungen: Bodenfreiheit = 400 mm Seitenteile hochklappbar bzw. abklappbar (mit Sicherungskette)	
	Staukasten aus Kunststoff (vorbehaltlich der Anbaumöglichkeit)	

16. Sicherungskennzeichnung an Front und Heck

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	Sicherheitskennzeichnung mit Folie entsprechend DIN Unterhalb der Frontscheibe über die ganze Fahrzeugbreite inkl. "A" Schilder vorn und hinten Auf der Heckteilkabine die Flächen neben der Schüttung in voller Breite bis Oberkante Haltegriffe	

17. Zentralschmierung

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	vollautomatische Zentralschmieranlage für den Aufbau und Schüttung wenn möglich gemeinsam	
	zu verwendendes Schmierfett	

18. Schaufel und Besenhalter

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
	Schaufel und Besenhalterung Die Geräte dürfen nicht über die Fahrzeugkonturen hinausragen	

19. Lackierung

Pos.		↓ vom Anbieter auszufüllen ↓

Teil III – Leistungsverzeichnis Los 2

Ausschreibung „Lieferung von zwei Abfallsammelfahrzeugen“



die Lackierungen sind generell in Lack auszuführen: Füller Grundierung Decklack	
alle Lacke schwermetallfrei	
Gesamtschichtdicke >100 µm	µm
Hilfsrahmen in Farbe des Fahrgestells	
Aufbau, Schüttung orange RAL 2011, in Abstimmung mit dem Auftraggeber	
Sichtflächen des Aufbaus innen lackiert	

20. Kennzeichnung

Pos.	↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
Typenschild vorn an Aufbau inkl. CE-Kennzeichnung und Kennzeichnung nach 2000/14/EG	

21. Prüfung / Justierung

Tachographenprüfung

Pos.	↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
Die Tachographenprüfung gemäß § 57 b STVZO erfolgt auf Rechnung des Aufbauherstellers	
In Absprache mit Fahrgestellhersteller Nachjustierung aller Assistenten	

22. Gewährleistung / Ersatzteile/ Liefertermin

Pos.	↓ vom Anbieter auszufüllen ↓
Gewährleistung 36 Monate für Trommel und Konus sowie Luftabsaufsystem	
Servicestützpunkt benennen	
bei Servicemonteur Wohnort benennen	
Lieferung von Ersatzteilen in Stunden (bei Bestellung bis 14.00 Uhr Lieferung am nächsten Werktag 6:00 Uhr)	
eine Aufstellung der wichtigsten Verschleißteile des Aufbaus inkl. der Nettopreise pro Stück/ Satz	

23. Dokumentation

Für jedes Fahrzeug sind folgende Dokumente / Angaben mitzuliefern:

- a. Projektskizze des kompletten Fahrzeuges in seinen Hautabmessungen einschließlich Aufbaulängsquerschnitt
- b. Angaben über die Achslasten, Schwerpunkte des leeren und des beladenen Fahrzeuges sowie über die Standsicherheit
- c. Diagramm über die Vorderachsauslastung (%) in Abhängigkeit von der Zuladung
- d. Angabe der minimalen Bodenfreiheit
- e. Leistungsdaten und Diagramme der Hydraulikpumpe
- f. Bestätigung der Bau- / Typengleichheit aller verwendeten Aggregate und Baugruppen bei Serienfertigung
- g. Für jeden Aufbau eine komplette Bedienungsanleitung und Ersatzteilliste (Ersatzteilliste als elektronischer Ersatzteilkatalog und unverbindliche Ersatzteilpreisliste), darüber hinaus ein weiteres Exemplar bei der Übergabe des Fahrzeuges.
- h. Hydraulik- und Elektroschaltplan sowie Wartungs- und Schmierplan
- i. EG-Baumusterprüfung, Konformitätsbescheinigung entsprechend Richtlinie 2006/42/EG
- j. Bei Installation von Software für die Sammelaufbauten ist dem AG bei der Übergabe der Fahrzeuge eine Auslese- und Auswertesoftware für den Aufbau zu übergeben und auf einem PC des AG zu installieren.
- k. Abnahme nach Richtlinie 2007/46/EG, inkl. COC-Dokument und Fahrzeugkennzeichnung
- l. Alle Steuerungen und Fehlermeldungen sind so zu konstruieren, dass diese nach Ablauf der Gewährleistungszeit durch den AN selbständig gelöscht bzw. zurückgesetzt werden können.

24. Wartung/ Dokumentation/ Bereitstellung Soft- und Hardware

Bei Lieferung des Fahrzeuges ist dem Auftraggeber eine Software zum Auslesen von Fehlermeldungen zum Einsehen von Parametern auf einen PC des AG kostenfrei für die zur Verfügung zu stellen.

Nach Beendigung der Gewährleistungsphase darf dem AG kein Zugang zum Zurücksetzen von Wartungsintervallen/ Fehlern in Form von Codes oder ähnliches verwehrt werden. Ist dies dennoch aufgrund er Bauart bzw. Software nicht möglich, so ist dieser dem AG während der gesamten Nutzungszeit des Fahrzeuges kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Teil III – Leistungsverzeichnis Los 2

Ausschreibung „Lieferung von zwei Abfallsammelfahrzeugen“



Anlage 1 zum Leistungsverzeichnis " Lieferung und Aufbau von Abfallsammelaufbauten

Folgende Preisliste ist vom Auftragnehmer auszufüllen.

Bezeichnung	Preis in Euro (netto)
Entlüftungseinheit	
Ölfilter	
Trommelantrieb	
Verschleißklötze Konus	
Trommel	
Dichtsatz Heckteil	
Hydraulikpumpe	
Ersatzteile Verdichtungskonus	
Servicetechniker 2025-2027	
An- und Abfahrt	
Wartungsstunde	
Reparaturstunde	
jährlicher Wartungsdienst	